

Release Note

Release-Typ	Feature Release
Release-Kennung	25-09.02
Gültig ab	17.09.2025

Weitere Informationen zum aktuellen e-card Release sind unter support@svc.co.at sowie www.chipkarte.at/release erhältlich.

Inhalt

e-Rezept: Schnittstellenhebung V6	2
Medikamentenkostenobergrenze	2
Lieferung des Suchtgiftkennzeichens in der Referenzliste für den Abgeber	3
Anpassung der Logik für Hinweis Abrechnung beim Ändern von Abgaben	3
SV-Direkt im GPI "Nachricht senden"	4
Ausblick	4
Hinweise	4

e-Rezept: Schnittstellenhebung V6

Service	REZ
Umgebung	VPSWH
Gültig ab	17.09.2025

Die neue Schnittstellenversion V6 der REZ SS12 ist ab 17.09.2025 in der Testumgebung (VPSWH) verfügbar. In der neuen Schnittstellenversion sind folgende Neuerungen/Anpassungen enthalten:

Medikamentenkostenobergrenze

Mit 01.01.2026 tritt die Novelle des ASVG in Kraft. Der §136 (2) wurde wie folgt abgeändert:

"Die Kosten der Heilmittel werden vom Träger der Krankenversicherung durch Abrechnung mit den Apotheken und Hausapotheken führenden Ärztinnen und Ärzten übernommen. Erfolgt keine Abgabe auf Rechnung eines Trägers der Krankenversicherung, weil der Kassenverkaufspreis inklusive Umsatzsteuer niedriger ist als die Rezeptgebühr, übermitteln die Apotheken und Hausapotheken führenden Ärztinnen und Ärzte an den Dachverband mittels elektronischer Datenfernübertragung

- für die Ermittlung der in den Richtlinien nach §30a Abs. 1 Z 15 vorgesehenen Obergrenze täglich die fortlaufende Nummer zur Identifikation des Rezepts, den Kassenverkaufspreis inklusive Umsatzsteuer des abgegebenen Produkts, das Datum der Abgabe, den zuständigen Träger der Krankenversicherung, die Sozialversicherungsnummer und im Falle einer/eines anspruchsberechtigten Angehörigen die Sozialversicherungsnummer der versicherten Person,
- zum Zweck der Versorgungsforschung monatlich die fortlaufende Nummer zur Identifikation des Rezepts, die Vertragspartnernummer der verordnenden und der abgebenden Stelle, die Pharmazentralnummer und den Kassenverkaufspreis inklusive Umsatzsteuer des abgegebenen Produkts, die Anzahl der abgegebenen Packungen mit derselben Pharmazentralnummer, das Datum der Abgabe, den zuständigen Träger der Krankenversicherung, die Sozialversicherungsnummer und im Falle einer/eines anspruchsberechtigten Angehörigen die Sozialversicherungsnummer der versicherten Person.“

Absatz 1 bezieht sich hierbei auf das e-card System und definiert die Änderungen, die im e-Rezept Service vorgenommen werden müssen:

Ab 01.01.2026 müssen ApothekerInnen und hausapothekenführende ÄrztInnen neben den eingehobenen Rezeptgebühren bei Einlösung eines Kassenrezeptes auch den Kassenverkaufspreis jener Arzneimittel melden, deren Abgabe nicht auf Rechnung eines KVT erfolgt, weil der Kassenverkaufspreis inkl. MwSt. niedriger ist als die Rezeptgebühr.

Um dieser gesetzlichen Verpflichtung nachkommen zu können, wurde das e-Rezept Service wie folgt angepasst:

- Erweiterung der REZ-SS12 um ein Eingabefeld, damit ApothekerInnen/ hausapothekenführenden ÄrztInnen zukünftig auch den Kassenverkaufspreis inkl. MwSt. auf Rezeptebene erfassen können.
- Der XML-Datensatz wird im Zuge dieser Änderung nicht angepasst.

Lieferung des Suchtgiftkennzeichens in der Referenzliste für den Abgeber

Apotheken arbeiten Suchtgiftrezepte tlw. anders ab als Nicht-Suchtgiftrezepte. Es ist daher sinnvoll, dass bereits die Referenzliste dem Abgeber bzw. der Abgeber-Software die Information liefert, ob es sich bei einem e-Rezept um ein Suchtgiftrezept handelt oder nicht. Bisher mussten für diese Information immer die Detaildaten eines e-Rezeptes abgerufen werden.

Anpassung der Logik für Hinweis Abrechnung beim Ändern von Abgaben

Der "Hinweis Abrechnung" mit dem Wert "A - Abweichende Anspruchsdaten" wird zukünftig nicht bei e-Rezepten mit gespeicherten Anspruchsdaten beim Ändern angezeigt und kann somit nicht mehr eingegeben werden.

SV-Direkt im GPI "Nachricht senden"

Service	ECS-SVD
Umgebung	VPSWH
Gültig ab	16.09.2025

SV-Direkt ist ein Service, mit dem Gesundheitsdiensteanbieter über das Gesundheitspartner-Portal Datenschutz- und GTeIG-konform Nachrichten (incl. Attachments) mit den einzelnen Sozialversicherungsträgern austauschen können. Dieses Service zur "Faxablöse" steht seit 01.01.2025 zur Verfügung.

Das neue e-card Service "SV-Direkt im GPI (Gesundheitspartner-Interface)" (technische Bezeichnung "ECS-SVD") ermöglicht nun die Integration des bestehenden SV-Direkt Services als e-card Anwendung in eine Arzt- oder Krankenhaus-Software. "SV-Direkt im GPI" steht als REST-Schnittstelle (SS92) zur Verfügung.

Mit diesem Release (ab 16.09.2025) ist folgender Funktionsumfang in der Testumgebung (VPSWH) verfügbar (PROD-Termin 01.10.2025) :

- Senden einer neuen Nachricht inkl. Attachment (von GDA an SV-Träger)

Ausblick

Weitere Funktionen, wie z.B. das Lesen von Nachrichten/Threads und das Antworten auf Nachrichten, werden mit Release 25-10.03 (28.10.2025) in der Testumgebung (VPSWH) bereitgestellt.

Hinweise

- Geringfügige Anpassungen der Funktionen sind aufgrund von Rückmeldungen laufend möglich.
- Zum Testen der Funktion "Nachricht senden" kann vorläufig als Beispielwert für eine Channel-ID "7X_Bestellung - Diabetikerbedarf / Sondennahrung" benutzt werden. Die Funktion zum Laden der vollständigen Liste aller verfügbaren Channels für SV-Direkt wird erst mit Release 25-10.03 (28.10.2025) in der Testumgebung (VPSWH) bereitgestellt.